

PROTOKOLL

über die **10. Geschäftssitzung** des Gemeinderates am 23.03.2021 im Veranstaltungssaal des Kaiserbahnhofs Laxenburg.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.18 Uhr

Die Einladung erfolgte am 17.03.2021 per E-Mail.

Die Kundmachung an der Amtstafel erfolgte am 17.03.2021.

Diese Sitzung findet aufgrund der aktuell geltenden Maßnahmen und Einschränkungen zur Bekämpfung der Verbreitung des Corona-Virus im Veranstaltungssaal des Kaiserbahnhofs Laxenburg statt.

Anwesend: Bürgermeister David BERL
Vizebürgermeisterin Silvia WOHLFAHRT

gfGR Ing. Michael HEIDENREICH
gfGR Ing. Mag. KOIZAR
gfGR Ing. Robert MERKER
gfGR Dr. Felix R. PAULESICH
gfGRⁱⁿ Regina SCHNURRER
gfGR DI Andreas WEIß

GR Christian BLEI
GRⁱⁿ Johanna GRUBER
GR Walter RUINER
GRⁱⁿ Doris SCHMIDT-KINDL
GR Ing. Josef STANITZ
GRⁱⁿ Julia WEISS

Entschuldigt: GRⁱⁿ Mag. Daniela BERL
GRⁱⁿ Astrid GRASNEK
GRⁱⁿ Isabella HEIDENREICH
GRⁱⁿ Johanna STANEK
GR Helfried STEINBRUGGER
GR Walter TESCH
GRⁱⁿ Isabella ZIMMERMANN

Nicht anwesend: -

Schriftführerin: Daniela Fürst

Herr Bürgermeister David Berl eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Dringlichkeitsantrag, eingebracht von Bürgermeister David Berl

Bürgermeister David Berl der Laxenburger Volkspartei stellt gemäß § 46 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 den Antrag an den Gemeinderat, den Verhandlungsgegenstand

„Laxenburger Markttage; Sondernutzungsvertrag 2021 und Subvention der Sachleistungen; Beschluss

in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2021 aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Mit der Weingärtnerei Gaumenpunkt (Inhaber: Patrick Schaabl) aus 2384 Breitenfurt, Hauptstraße 6/3 konnte nunmehr das Einvernehmen über die Etablierung des „Laxenburger Markttages - jeweils Freitag von 14 – 18 Uhr“ auf dem Schlossplatz Laxenburg hergestellt werden.

Der dazu erforderliche Sondernutzungsvertrag für den Schlossplatz sowie eine Subvention der Sachleistungen für das Jahr 2021 soll noch in dieser Sitzung des Gemeinderats genehmigt werden, um den geplanten ersten Markttag am 09.04.2021 ermöglichen zu können.

Antrag:

Herr Bürgermeister David Berl stellt den Antrag, diesem Dringlichkeitsantrag die Dringlichkeit zuzuerkennen, um diesen zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderats vom 23.03.2021 zuzuweisen.

Abstimmungsergebnis: dafür – einstimmig

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Antrag wird unter Punkt 10.a. in die Tagesordnung des öffentlichen Teils dieser Sitzung aufgenommen.

2

Dringlichkeitsantrag, eingebracht von Bürgermeister David Berl

Bürgermeister David Berl der Laxenburger Volkspartei stellt gemäß § 46 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 den Antrag an den Gemeinderat, den Verhandlungsgegenstand

„SW-Kanal; Indirekteinleiter – Entsorgungsverträge; Beschluss“

in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2021 aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Die AC Gastronomiebetriebs GmbH hat für den Standort Hofstraße 7 in 2361 Laxenburg (Eissalon Laxenburg) den unterfertigten Indirekteinleitervertrag zur Genehmigung vorgelegt.

Dieser soll noch in dieser Sitzung des Gemeinderats genehmigt werden.

Antrag:

Herr Bürgermeister David Berl stellt den Antrag, diesem Dringlichkeitsantrag die Dringlichkeit zuzuerkennen, um diesen zur weiteren Beratung und Beschlussfassung

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderats vom 23.03.2021 zuweisen zu können.

Abstimmungsergebnis: dafür – einstimmig

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Antrag wird unter Punkt 21.a. in die Tagesordnung des öffentlichen Teils dieser Sitzung aufgenommen.

Dringlichkeitsantrag, eingebracht von Bürgermeister David Berl

Bürgermeister David Berl der Laxenburger Volkspartei stellt gemäß § 46 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 den Antrag an den Gemeinderat, den Verhandlungsgegenstand

„Medizinische Bereichsversorgung; Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie; Rahmenbeschluss“

in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2021 aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Aufgrund der aktuellen Lage im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und möglichen weiteren Verschärfungen soll ein Rahmenbetrag in Höhe von € 10.000,00 zur Verfügung gestellt werden. Dieser Betrag soll dann verwendet werden, wenn bei einer weiteren Verschlechterung der Pandemie-Lage Sofortmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Schutz der Bevölkerung und der MitarbeiterInnen der Marktgemeinde Laxenburg zu ergreifen sind.

3

Antrag:

Herr Bürgermeister David Berl stellt den Antrag, diesem Dringlichkeitsantrag die Dringlichkeit zuzuerkennen, um diesen zur weiteren Beratung und Beschlussfassung im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderats vom 23.03.2021 zuweisen zu können.

Abstimmungsergebnis: dafür – einstimmig

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Antrag wird unter Punkt 15.a. in die Tagesordnung des öffentlichen Teils dieser Sitzung aufgenommen.

Dringlichkeitsantrag, eingebracht von Bürgermeister David Berl

Bürgermeister David Berl der Laxenburger Volkspartei stellt gemäß § 46 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 den Antrag an den Gemeinderat, den Verhandlungsgegenstand

„Resolution an die NÖ Landesregierung anlässlich der Ansiedelung von Betrieben auf in angrenzenden Gemeindegebieten mit dem damit verbundenen erhöhten (LKW)Verkehrsaufkommen in der Marktgemeinde Laxenburg“

in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2021 aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit einer Betriebsansiedlung eines großen Baustoffhändlers in einer Nachbargemeinde wird die Marktgemeinde Laxenburg die NÖ Landesregierung mit einer Resolution auffordern, im Zuge von geplanten Ansiedlungen von Betrieben auf Flächen in angrenzenden Gemeindegebieten die unbedingt erforderliche Erneuerung und den Ausbau des Lärmschutzes entlang der B11 im Gemeindegebiet von Laxenburg voranzutreiben.

Antrag:

Herr Bürgermeister David Berl stellt den Antrag, diesem Dringlichkeitsantrag die Dringlichkeit zuzuerkennen, um diesen zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderats vom 23.03.2021 zuweisen zu können.

Abstimmungsergebnis: dafür – einstimmig

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Antrag wird unter Punkt 17.a. in die Tagesordnung des öffentlichen Teils dieser Sitzung aufgenommen.

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil dieser Gemeinderatssitzung lautet nun wie folgt:

Öffentlicher Teil

1. Sitzungsprotokoll vom 15.12.2020; Behandlung von Einwendungen gem. § 53 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung
2. Berichte
3. Energiebericht 2020
4. Prüfungsausschuss vom 09.03.2021
5. VRV 2015; Abweichungen in der Nutzungsdauertabelle; Beschluss
6. Eröffnungsbilanz per 01.01.2020; Beschluss
7. Rechnungsabschluss 2020
 - a. VRV 2015; Voranschlagsvergleichsrechnung; Abweichungswert zu den Erläuterungen der Abweichungen; Beschluss
 - b. Rechnungsabschluss 2020; Beschluss
8. Privatrechtliche Entgelte; Verleih von Verkehrszeichen; Beschluss
9. Amtshaus; Amtsausstattung; Erweiterung Ausstattung Sozialraum; Beschluss
10. Ortsmarketing; Betriebsausstattung; Neu-Ausrollung Laxenburg-Karte; Auftragsvergabe
 - a. *Dringlichkeitsantrag: Laxenburger Markttage; Sondernutzungsvertrag 2021 und Subvention der Sachleistungen; Beschluss*
11. Subventionen;
 - a. Tender – Verein für Jugendarbeit; Beschluss
 - b. VW Käferclub Laxenburg; Beschluss
 - c. Niederösterreichs Senioren Laxenburg; Beschluss
 - d. Pensionistenverband Laxenburg; Beschluss
 - e. FF Laxenburg; Jahressubvention; Beschluss
 - f. Kulturverein Alt-Laxenburg; Beschluss
 - g. Tennisclub Laxenburg; Subvention Kindertraining; Beschluss

- h. UFC Laxenburg;
 - i. Ansuchen um Jahressubvention 2021; Beschluss
 - ii. Ansuchen um Subvention der Betriebskosten 2021; Beschluss
 - iii. Ansuchen um Subvention der Kosten für die Platzsanierung; Beschluss
- 12. Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen für Jugend; Laxenburger Ferienprogramm für Kinder im Volksschulalter; Beschluss
- 13. Denkmäler; Druckwerke; Neugestaltung Broschüren Kultur-Parcours; Beschluss
- 14. Ortsbildpflege; Aktion „Sauberes Laxenburg“; Beschluss
- 15. Ankauf von FFP2-Masken; Beschluss
 - a. *Dringlichkeitsantrag: Medizinische Bereichsversorgung; Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie; Rahmenbeschluss*
- 16. Gemeindestraßen; Straßenbau; Verlängerung des Vertrags mit Lang & Menhofer; Beschluss
- 17. Verkehrsleitsystem; Ausschreibung; Rahmenbeschluss
 - a. *Dringlichkeitsantrag: Resolution an die NÖ Landesregierung anlässlich der Ansiedelung von Betrieben auf in angrenzenden Gemeindegebieten mit dem damit verbundenen erhöhten (LKW)Verkehrsaufkommen in der Marktgemeinde Laxenburg“*
- 18. Wirtschaftsförderung; Subvention Gebrauchsabgabe für Schanigärten; Beschluss
- 19. Badeteich;
 - a. Änderung der Badeordnung
 - b. Tarifierhöhung; Beschluss
 - c. Subvention; Beschluss
 - d. Betriebsausstattung; Ankauf eines Sonnensegels; Beschluss
 - e. Ticketsystem; Abänderung des Beschlusses vom 15.12.2020; Beschluss
- 20. Gemeindeeigene Grundstücke; EZZ 800 und 29; Vereinbarung; Beschluss
- 21. Schmutzwasserkanal; Indirekteinleiter-Entsorgungsvertrag; Beschluss
 - a. *Dringlichkeitsantrag: SW-Kanal; Indirekteinleiter-Entsorgungsverträge; Beschluss*
- 22. Gemeindeeigene Gebäude;
 - a. Kaiserbahnhof;
 - i. Abrechnung der Sanierungsmaßnahmen; Bericht
 - ii. Nachtrag zum Pachtvertrag; Beschluss
 - b. Eduard Hartmann-Platz 1+2; Generalsanierung einer Wohnung; Rahmenbeschluss
- 23. Bildungscampus; Leistungen vor Baubeginn und Beauftragung zur Durchführung der Ausschreibung; Rahmenbeschluss
- 24. Wohnungen; Richtlinien für die Wohnungsvergabe; Beschluss

Gegen die nun vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

TOP 1

Sitzungsprotokoll vom 15.12.2020; Behandlung von Einwendungen gem. § 53 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung

Herr Bürgermeister David Berl stellt fest, dass gegen das Protokoll der 10. Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2020 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2

Berichte

a. GVA Mödling, Verbandsversammlung vom 10.12.2020

Herr gfGR DI Andreas Weiß berichtet auszugsweise von den Tagesordnungspunkten der Sitzung vom 10.12.2020.

b. Klimabündnis Österreich, Mitgliederversammlungen vom 08.10.2020 und 03.12.2020

Herr gfGR DI Andreas Weiß berichtet auszugsweise von den Tagesordnungspunkten der Sitzungen vom 08.10.2020 und 03.12.2020.

c. Hotelprojekt; Prozess gegen Q135 projects & development Hotel Laxenburg GmbH

Herr Bürgermeister David Berl berichtet über den Prozessverlauf und die aktuellen Entwicklungen.

d. COVID-19 Dauerteststraße in der Marktgemeinde Laxenburg

Herr Bürgermeister David Berl berichtet über die Organisation und den Ablauf der Dauerteststraße in der Marktgemeinde Laxenburg jeweils donnerstags von 07.00 – 11.00 Uhr.

e. Geplante Impfstraße in der Marktgemeinde Laxenburg

Herr Bürgermeister David Berl berichtet über die Vorbereitungsarbeiten für eine Impfstraße in der Marktgemeinde Laxenburg

f. Öffentliche WC-Anlage Herzog Albrecht-Straße 4

Herr Bürgermeister David Berl berichtet über die Regelung bezüglich der öffentlichen WC-Anlage in der Herzog Albrecht-Straße 4.

g. Gerichtsverfahren Badeteichunfall

Herr Bürgermeister David Berl berichtet über den aktuellen Stand des Verfahrens.

h. Dankschreiben des Kleingartenvereins Laxenburg

für die Unterstützung durch die Marktgemeinde Laxenburg im Jahr 2020 bringt Herr Bürgermeister David Berl zur Kenntnis.

i. Nächste Sitzungstermine

Bericht: Bürgermeister David Berl

Geplante nächste Sitzung des Gemeinderats: Dienstag, 29.06.2021 um 19 Uhr (die davor erforderliche Sitzung des Gemeindevorstands sowie die Ausschusssitzungen finden dann (voraussichtlich) am Dienstag, 22.06.2021 statt).

j. Kommende Veranstaltungen der Marktgemeinde Laxenburg (auszugsweise aus dem Veranstaltungskalender)

Bericht: Bürgermeister David Berl

21./22.05.2021	Laxenburger Schlosskonzerte, Giovanni Battista Pergolesi „Il Ciarlatano“ mit der neuen Hofcapelle Graz
18./19.06.2021	Laxenburger Schlosskonzerte, „Beethoven pur“ mit Markus Schimmer

Einen gesamten Überblick über Veranstaltungen in Laxenburg finden Sie im Veranstaltungskalender sowie unter www.laxenburg.at.

7

TOP 3 Energiebericht 2020

Bericht: gfGR DI Andreas Weiß

Das NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 sieht unter anderem die Installierung eines Energiebeauftragten (EB), als auch die regelmäßige Führung einer Energiebuchhaltung (E-BH) für die Gemeindegebäude vor.

Monatlich werden die Energieverbrauchs-Zählerstände vom Abfallsammelzentrum & Wirtschaftshof, vom Feuerwehrhaus, Gemeindeamt samt Archiv, Jugendclub, Kindergärten Hofstraße u. Friedrich Rauch Gasse, Restaurant Kaiserbahnhof, Volks-/Musikschule/Hort und Wirtschaftshof „alt“/Pfadfinder in die Energiebuchhaltung übertragen, ebenso die Stromverbräuche der Fußball- und Kläranlage.

Dargestellt sind im Energiebericht 2020

- die Auswertungen der monatlichen Verbrauchsdaten bzw. deren Veränderungen sowie
- die mit den Photovoltaik-Anlagen am Rathaus, der Kläranlage und dem Wirtschaftshof produzierten ÖKO-Strom-Leistungen.

Herr gfGR DI Andreas Weiß bringt den Energiebericht 2020 zur Kenntnis und gibt kurze Erklärungen dazu ab.

TOP 4 **Prüfungsausschuss vom 09.03.2021**

Am 09.03.2021 fand eine angesagte Gebarungsprüfung statt.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr GR Walter Ruiner, berichtet:

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergab keine Differenzen.
Die Prüfungstätigkeit umfasste:

- *Gebarungsprüfung*
- *Prüfung gemäß Richtlinie zur Verwahrung, Verwaltung und Zuteilung von Spendengeldern gemäß GR-Beschluss vom 13.12.2012*
- *Rechnungsabschluss 2020*

Der Prüfungsausschuss gab folgende Empfehlungen ab:

Die Barkassen wurden überprüft und in Ordnung befunden.

Der Prüfungsausschuss überprüfte die ordnungsgemäße Verwahrung, Verwaltung und Zuteilung von Spendengeldern gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2012 für das Haushaltsjahr 2020.

Der Prüfungsausschuss hat gemäß § 82 Abs 2 NÖ GO den Rechnungsabschluss 2020 geprüft. Die rechnerische Richtigkeit und Übereinstimmung mit dem Voranschlag 2020 und den angeschlossenen Abweichungen zum Voranschlag 2020 wurden geprüft.

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Stellungnahme des Kassenverwalters: *keine*

Stellungnahme des Bürgermeisters: *keine*

8

TOP 5 **Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015; Abweichungen in der Nutzungsdauertabelle; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 16.03.2021.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Gemäß § 19 Abs. 10 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 erfolgt die Abschreibung eines Vermögenswertes linear und beginnt mit der Inbetriebnahme.

[...]

Für die Berechnung der Abschreibung sind die Nutzungsdauern in Anlage 7 zur Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 zu verwenden.

Ergibt sich aus den tatsächlichen Gegebenheiten der Sachanlage eine andere voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer, so ist diese heranzuziehen und zu begründen.

[...]

Für die nachfolgend aufgelisteten Vermögenswerte wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12.12.2019 und 15.12.2020 eine abgeänderte wirtschaftliche Nutzungsdauer bestimmt.

Diese Aufzählung wird in der Bezeichnung „Software/Lizenzen – Baumkataster“ abgeändert auf: „Software/Lizenzen – Baumkataster, Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan“.

	Nutzungsdauer lt. VRV	Abweichende Nutzungsdauer	
Software/Lizenzen	0	4	für Lizenzen / Software ist keine Nutzungsdauer in der Anlage vorgesehen
Software/Lizenzen – Baumkataster, Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan	0	10	für Lizenzen / Software ist keine Nutzungsdauer in der Anlage vorgesehen
Feuerwehrauto	10	25	lt. Förderungsrichtlinie (Anschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen)
Feuerwehrauto - Mannschaftstransportfahrzeug	10	15	lt. Förderungsrichtlinie (Anschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen)
Musikinstrumente	20	10	da die Geräte von Kindern in Ausbildung bespielt werden, und auch die Nutzungsdauern in der Privatwirtschaft viel kürzer sind, wird eine Nutzungsdauer von 10 genommen
Lärmschutz	5	15	für Lärmschutz ist keine Nutzungsdauer in der Anlage vorgesehen
Stahltragwerk Brücke IZ	40	100	Nutzungsdauer wurde von Sachverständigen festgestellt, siehe GR 25.09.2007
Öffentliche Beleuchtung	5	14	für ÖB ist keine Nutzungsdauer in der Anlage vorgesehen
Rasenmäher WH	10	3	durch die starke Auslastung nur 3 Jahre benützbar
Errichtungskosten Badeteich	33	15	Container, Sanitäranlagen,.. haben eine Nutzungsdauer zwischen 10-20 Jahre

Wortmeldungen: keine

9

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Abänderung der Bezeichnung „Software/Lizenzen – Baumkataster“ auf: „Software/Lizenzen – Baumkataster, Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan“ zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6

Eröffnungsbilanz per 01.01.2020; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 16.03.2021.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) sieht neue, einheitliche Regeln für die Haushaltsführung von Bund, Ländern und Gemeinden vor. Die Umsetzung erfolgte mit Beginn des Jahres 2020. Spätestens bis zur Vorlage des RA 2020 ist die Eröffnungsbilanz nach § 38 VRV 2015 zu erstellen und vom Gemeinderat zu genehmigen.

Die Vorgaben der VRV 2015 für die Erstellung der Eröffnungsbilanz sowie in weiterer Folge der Rechnungsabschlüsse sind eindeutig vorgegeben.

Der wesentliche Unterschied zur bisherigen Haushaltsrechnung ist, dass nach der VRV 2015 nicht mehr nur der Einnahmen- und Ausgabenhaushalt dargestellt wird („Kameralistik“), sondern auch Vermögensveränderungen. Die Basis des neuen Haushaltsrechts bildet ein integrierter Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt.

Die Eröffnungsbilanz bildet den Vermögensstand zum Stichtag 01.01.2020 ab. Die Eröffnungsbilanz weist Aktiva und Passiva in Höhe von jeweils € 38.909.130,95 aus. Zu den Aktiva gehören lang- und kurzfristige Vermögen, die Passiva setzen sich aus Fremdmitteln, Investitionszuschüssen und dem Eigenkapital als Ausgleichsposten zusammen.

Bewertet wurde nach Ansatz und Bewertungsregeln des § 19 VRV 2015. Abweichungen in der Nutzungsdauertabelle wurden bereits vom Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg in der heutigen Sitzung unter TOP 5 genehmigt.

Neben den gesetzlich verpflichtenden Rückstellungen (für Abfertigungs- und Jubiläumsumzuwendungen) wurde auch eine Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube gebildet.

Die Kulturgüter werden im Zuge der Bestandsaufnahme der Kulturgüter erfasst und dann gemeinsam im Vermögenshaushalt dargestellt.

Der rechnerisch ermittelte Saldo in der Eröffnungsbilanz zwischen Aktiva und Passiva ist ein Ausgleichsposten, der bei Erstellung der Eröffnungsbilanz entsteht, nach dem alle übrigen Positionen zum Stichtag der Bilanz per 01.01.2020 bewertet wurden.

Die NÖ Gemeindehaushaltsverordnung sieht im § 7 Abs. 2 im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz die Bildung einer Eröffnungsrücklage („Haushaltsrücklage“) im Ausmaß von bis zu 50 % des ermittelten Nettovermögens (Ausgleichsposten) vor. Es soll eine Eröffnungsrücklage („Haushaltsrücklage“) in der Höhe von € 13.500.000,00 gebildet werden.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag,

- die Bildung einer Eröffnungsrücklage („Haushaltsrücklage“) in der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 in der Höhe von € 13.500.000,00
- und die Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Laxenburg per 01.01.2020 mit einer Bilanzsumme von € 38.909.130,95

zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7

Rechnungsabschluss 2020:

a. VRV 2015; Voranschlagsvergleichsrechnung; Abweichungswert zu den Erläuterungen der Abweichungen; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 16.03.2021.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Gemäß § 83 Abs. 2 iZm § 16 der VRV 2015 sind wesentliche Abweichungen in den jeweiligen Haushaltsstellen

- im Ergebnishaushalt (zwischen tatsächlichen Aufwendungen und Erträgen) und
- im Finanzierungshaushalt (zwischen tatsächlichen Ein- und Auszahlungen) zu begründen.

Es wird vorgeschlagen, als Abweichungswert wie folgt festzulegen:

20% und mind. € 20.000,00

Übersteigt der Differenzbetrag zwischen Voranschlagswerten und tatsächlichen Aufwendungen und Erträgen bzw. Ein- und Auszahlungen diese Werte, ist die Abweichung zur Voranschlagsstelle zu begründen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, als Abweichungswert

- im Ergebnishaushalt (zwischen tatsächlichen Aufwendungen und Erträgen) und
- im Finanzierungshaushalt (zwischen tatsächlichen Ein- und Auszahlungen)

20% und mind. € 20.000,00 festzulegen.

Übersteigt der Differenzbetrag zwischen Voranschlagswerten und tatsächlichen Aufwendungen und Erträgen bzw. Ein- und Auszahlungen diese Werte, ist die Abweichung zur Voranschlagsstelle im Rechnungsabschluss zu begründen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Rechnungsabschluss 2020; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 16.03.2021.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Mit dem Haushaltsjahr 2020 ist erstmals die VRV 2015 anzuwenden. Die bisherige Gliederung in einen ordentlichen und außerordentlichen Haushalt wird durch den Drei-Komponenten-Haushalt ersetzt:

- **Ergebnishaushalt** (Erträge und Aufwendungen). Der Ergebnishaushalt berücksichtigt unter anderem die Abschreibungen für das Anlagevermögen, Rücklagen sowie Rückstellungen.
- **Finanzierungshaushalt** (Ein- und Auszahlungen).

- **Vermögenshaushalt** (Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel)). Der Vermögenshaushalt wird nur im Rechnungsabschluss dargestellt.

Der **Rechnungsabschluss 2020** lag in der Zeit vom **01.03.2021** bis **15.03.2021** im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Es sind keine schriftlichen Stellungnahmen dazu eingelangt.

Ergebnishaushalt per 31.12.2020:

Der Ergebnishaushalt 1. Ebene (Erträge und Aufwendungen) stellt sich wie folgt dar:

Erträge	€	11.060.749,96
Aufwendungen	€	10.677.149,41
Saldo Nettoergebnis	€	383.600,55
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	13.649,05
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	339.336,32
Nettoergebnis Ergebnishaushalt	€	57.913,28

Finanzierungshaushalt per 31.12.2020:

Der Finanzierungshaushalt 1. Ebene (tatsächlich zufließende Einzahlungen bzw. abfließende Auszahlungen) stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungen operative Gebarung	€	10.831.235,23
Auszahlungen operative Gebarung	€	9.238.186,69
Einzahlungen investive Gebarung	€	484.352,61
Auszahlungen investive Gebarung	€	1.053.619,36
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	750.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	664.103,66
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	1.109.678,13

Vermögenshaushalt per 31.12.2020:

Die Summe des Vermögenshaushalts liegt bei **€ 39.367.769,50**.

Einige Auszahlungen aus dem Finanzierungshaushalt 2020:

- **Operative Gebarung:**
 - Umbau- und Optimierungsarbeiten im Rathaus u.a. im Bereich Dachboden (Archiv Raum und Büro)
 - Adaptierung Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan (u.a. wegen Bildungscampus)
 - Jährlicher Zuschuss an den Gemeindeverband der Musikschule Laxenburg-Biedermannsdorf
 - Subvention der Pfarre Laxenburg wegen geplanter Fassadensanierung
 - Covid-19 Pandemie Situation – Ankauf von Mund-Nasen-Schutz und FFP2 Masken, Hygienematerial

- Rotes Kreuz: Erhöhung Rettungsdienstbeitrag von 9,00 auf 10,00 Euro pro Hauptwohnsitzer
- Straßenbau: Sanierung der Fahrbahn bei der Busbucht Kaiser Franz Joseph-Platz sowie umfangreiche Kleinflächensanierungen
- Wirtschaftsförderung: 10 % Kommunalsteuerrückführung an die ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH für das IZ NÖ Süd
- Abfallwirtschaft: Umstellung der Einsammlung von Restmüll von Säcken auf Tonnen
- Kaiserbahnhof: Umfangreiche Sanierungsarbeiten
- Gemeindeeigene Wohnungen:
 - Schlossplatz 9; Sanierung einer Wohnung
 - Eduard Hartmann-Platz 1+2; div. Sanierungsmaßnahmen
- **Investive Gebarung:**
 - Ankauf eines Grundstücks neben dem Feuerwehrhaus
 - Sportanlage UFC Laxenburg – Ausfinanzierung des Bauprojekts
 - Gemeindestraßen: Umgestaltung der inneren Hofstraße, 2. Teilabschnitt Am Kaisergarten, Umbau Fußgängerübergang in der Neudorfer Straße sowie Errichtung von Schrankenanlagen in der Neudorfer Straße und auf div. Güterwegen
 - Bildungscampus: Start der umfangreichen Planungsphase
 - Neugestaltung und Modernisierung der Homepage www.laxenburg.at
 - Softwaremäßige Adaptierung des Bürgerkartensystems
 - Neuer Server und PCs für die Volksschule
 - Friedhof: Erweiterung des Urnenhains

Darlehensstand per 31.12.2020:

Der Darlehensendstand beträgt	€	4.902.598,17.
Darlehensaufnahmen erfolgten in der Höhe von	€	750.000,00.
Darlehensstilgungen erfolgten in der Höhe von	€	664.103,66.
Der Zinsendienst betrug	€	31.352,74.
An Zinersatz erhielt die Gemeinde	€	10.718,18.

Dienstpostenplan per 31.12.2020:

Insgesamt waren per 31.12.2020 **58 Bedienstete** mit Voll- und Teilzeitvereinbarungen bei der Marktgemeinde Laxenburg beschäftigt (47,775 Vollzeitäquivalente).

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2020 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8**Privatrechtliche Entgelte; Verleih von Verkehrszeichen; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 23.03.2021.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Im Zusammenhang mit straßenpolizeilichen Bewilligungen gem. § 90 StVO gibt es immer wieder Anfragen von Privatpersonen und Unternehmen, ob die in diesem Zusammenhang benötigten Verkehrszeichen (Halte- und Parkverbotstafeln) bei der Marktgemeinde Laxenburg ausgeliehen werden können.

Die Marktgemeinde Laxenburg wird ab 01.04.2021 solche Verkehrszeichen entgeltlich zur Verfügung stellen (wenn eine entsprechende straßenpolizeiliche Bewilligung vorhanden ist).

Entgelt:

- € 5,00 (inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer) pro Tag und pro Stück
- Ist eine Anlieferung (an einen Bestimmungsort in 2361 Laxenburg) und eine Abholung von dort erforderlich, kommen noch je Anfahrt
 - 0,5 LKW-Stunden und
 - 0,5 Mannstunden (Mitarbeiter*in Wirtschaftshof)Tarife lt. Tarifblatt „privatrechtliche Entgelte“ zur Verrechnung.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für den Verleih von Verkehrszeichen € 5,00 (inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer) pro Tag und Stück zu verrechnen.

Für eine Anlieferung (an einen Bestimmungsort in 2361 Laxenburg) und eine Abholung von dort kommen noch je Anfahrt 0,5 LKW-Stunden und 0,5 Mannstunden (Mitarbeiter*in Wirtschaftshof) zur Verrechnung

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9

Amtshaus; Amtsausstattung; Erweiterung Ausstattung Sozialraum; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 16.03.2021.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Aufgrund der angespannten Lage in Bezug auf COVID-19 ist es notwendig geworden, dass die Mitarbeiter im Rathaus ihre Mittagspause in zwei Schichten abhalten, da der Sozialraum für alle zu klein ist. Daher wurde angedacht, die Mittagspausen bei passender Wetterlage im Freien abzuhalten. Daher sollen Gartenmöbel angekauft werden. Diese können auch für sonstige Besprechungen im Freien genutzt werden.

Es sollen zwei Gartenmöbelsets bei IKEA bestehend aus zwei Esstischen und 12 Stühlen zum Preis von € 599,00 inkl. USt pro Set, sohin gesamt € 1.198,00 inkl. USt, angeschafft werden

Bedeckung:

Aus dem 2. Gemeindepaket stehen der Marktgemeinde Laxenburg € 90.813,93 Mehreinnahmen aus der Aufstockung der Ertragsanteile für 2021 zur Verfügung. Die außerplanmäßigen Ausgaben für den Ankauf der Möbel für den Außenbereich idHv € 1.198,00 inkl. USt werden mit diesen Einnahmen bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Ausgaben für den Ankauf von 2 Gartenmöbelsets bei der Firma IKEA um den Preis von € 1.198,00 inkl. USt zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10

Ortsmarketing; Betriebsausstattung; Neu-Ausrollung Laxenburg-Karte; Auftragsvergabe

Vorberatung im Ausschuss für Ortsbild, Digitalisierung und Wirtschaftsangelegenheiten am 16.03.2021.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 16.03.2021.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Im Zuge der Digitalisierung der Laxenburg-Karte ist eine Neu-Ausrollung der Karte geplant. Dies ergibt sich aus der Notwendigkeit, dass alle Laxenburg-Karten mit einer Identifikationsnummer versehen werden müssen, um in weiterer Folge die Laxenburg-APP und die damit verbundenen Vorteile einer digitalen Nutzung verwenden zu können. Somit wird jede Karte personalisiert und berechtigt die Bürger automatisch zur Verwendung der Karte (auch via APP) für den Eintritt in das ASZ, den Schlosspark und die vergünstigten Taxifahrten.

Die Karte wird in einem neuen Design gedruckt und in zwei Schritten postalisch verschickt: Zuerst erfolgt die Benachrichtigung an alle Personen mit Haupt- und Nebenwohnsitz in Laxenburg, dass eine neue Karte in den nächsten 14 Tagen verschickt wird mit den entsprechenden Erläuterungen; danach wird die Karte selbst in Form eines Serienbriefs verschickt, in dem alle nötigen Informationen übermittelt werden.

Die Firma asut computer und rechenzentrum gmbh aus Wiener Neudorf hat folgende Angebote gelegt:

- | | |
|---|------------|
| – Versand, Schnittstellen für den Datenabgleich, Import der Standardberechtigungen, Freischaltungen getrennt nach Haupt- und Nebenwohnsitz sowie die weitere Betreuung und Wartung für 4.000 Stück Karten | € 9.264,86 |
| zuzüglich anteiliger USt (20% von 20% USt) | € 370,59 |
| | € 9.635,45 |
| – Errichtung und Installierung für Erkennung QR-Code | € 2.820,00 |
| zuzüglich anteiliger USt (20% von 20% USt) | € 112,80 |
| | € 2.932,80 |

Für die Umstellung der Laxenburg-Karte auf das System des Schlossparks Laxenburg für den digitalen Zutritt in den Park ist eine weitere Schnittstelle notwendig. Die Firma v4u-Development GmbH, die das System für die Schlosspark Laxenburg Betriebsgesellschaft entwickelt und installiert hat, hat

- | | |
|--|----------|
| – Kosten in Höhe von | € 950,00 |
| zuzüglich anteiliger USt (20% von 20% USt) | € 38,00 |
| | € 988,00 |

bekannt gegeben.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Bürgermeister David Berl stellt den Antrag, die Ausgaben für

- Versand, Schnittstellen für den Datenabgleich, Import der Standardberechtigungen, Freischaltungen getrennt nach Haupt- und Nebenwohnsitz sowie die weitere Betreuung und Wartung für 4.000 Stück Karten iHv € 9.635,45 inkl. anteiliger USt
- Errichtung und Installierung für Erkennung QR-Code iHv € 2.932,80 inkl. anteiliger USt

zu genehmigen und den Auftrag an die asut computer und rechenzentrum gmbh in Wiener Neudorf zu vergeben

sowie

- für die Schnittstelle für den Zutritt zum Schlosspark Laxenburg einen Betrag iHv € 988,00 inkl. anteiliger USt

zur Verfügung zu stellen und den Auftrag an die v4u-Development GmbH in Wiener Neustadt zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

a. Dringlichkeitsantrag: Laxenburger Markttage; Sondernutzungsvertrag 2021 und Subvention der Sachleistungen; Beschluss

Bericht: Bürgermeister David Berl

Ab 09.04.2021 soll am Schlossplatz Laxenburg jeden Freitag von 14.00 – 18.00 Uhr der „Laxenburger Markttag“ stattfinden.

Marktfahrer und Landwirte aus der Region bieten Produkte und Spezialitäten aus landwirtschaftlicher und gewerblicher Produktion an.

Die Marktgemeinde Laxenburg subventioniert den Laxenburger Markttage im Jahr 2021 mit nachfolgenden Sachleistungen zu einem Gesamtwert von ca. € 2.300,00 inkl. USt:

- Bereitschaftsdienst des Wirtschaftshofes (am Freitagnachmittag bis 19 Uhr)
Im Einsatzfall aufgrund Anforderung/Auslösefall durch die Teilnehmer an der Veranstaltung kommen € 36,00 pro Einsatzstunde und € 15,00 Anfahrtspauschale an den Veranstalter zur Verrechnung.
- Marketingmaßnahmen im Wert von ca. € 500,00 inkl. USt (Plakate, Citylights, Stele u.ä.) und einem redaktionellen Eintrag in der Zeitung „Der Bürgermeister informiert“

- Bereitstellung von Restmülltonnen zur Verwendung für die Marktkunden (nicht zur gewerblichen Müllentsorgung)
- Bundesverwaltungs- und Gemeindeverwaltungsabgaben iZm der Bewilligung gem. § 82 StVO

Die Ausgaben für die angeführten Sachleistungen sind im Voranschlag 2021 unter der VAST 1/015-7282 bedeckt.

Herr Bürgermeister David Berl bringt den abzuschließenden Sondernutzungsvertrag mit der Weingärtnerei Gaumenpunkt (Inhaber: Patrick Schaabl) aus 2384 Breitenfurt, Hauptstraße 6/3 auszugsweise zur Kenntnis (Beilage 1).

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Herr Bürgermeister David Berl stellt den Antrag, für die Laxenburger Markttage

- den vorliegenden Sondernutzungsvertrag für das Jahr 2021 mit der Weingärtnerei Gaumenpunkt (Inhaber: Patrick Schaabl) aus 2384 Breitenfurt, Hauptstraße 6/3 (Beilage 1) sowie
- die Subventionierung der Laxenburger Markttage mit einem Wert von € 2.300,00 inkl. USt (= Wert der Sachleistungen der Marktgemeinde Laxenburg)

zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17

TOP 11

Subventionen;

a. Tender – Verein für Jugendarbeit; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 16.03.2021.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Der Verein für Jugendarbeit Tender hat am 08.03.2021 um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2021 für die Mobile Jugendarbeit/Streetwork in Höhe von € 2.000,00 angesucht.

Seit Jahren stehen die Mitarbeiter des Vereins als Coaches den Betreuerinnen und Betreuern des Laxenburger Jugendtreffs im Kaiserbahnhof für Gespräche zu Jugendfragen zur Verfügung. Das Angebot umfasst auch den regelmäßigen Besuch des Jugendtreffs zum Zwecke der intensiveren Zusammenarbeit, die bereits seit dem Jahr 2001 besteht.

Die Förderung beträgt seit dem Jahr 2016 € 2.000,00.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Verein Tender - Mobile Jugendarbeit im Jahr 2021 mit einem Betrag von € 2.000,00 zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. VW Käferclub Laxenburg; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 16.03.2021.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Der VW-Käfer und Bulli-Liebhaber Club Laxenburg hat mit E-Mail vom 11.02.2021 um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2021 in zumindest gleicher Höhe wie in den Vorjahren angesucht.

Der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung für das Jahr 2020 wurde vorgelegt.

Der Voranschlag 2021 sieht an Subvention für den VW Käfer- und Bulli Liebhaberclub Laxenburg einen Betrag von € 500,00 vor.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem VW-Käfer und Bulli-Liebhaber Club Laxenburg für das Jahr 2021 eine Subvention in Höhe von € 500,00 zu gewähren, wobei gemäß den Richtlinien für Subventionen an Vereine vom 13.10.1998 der Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel bis spätestens 31.03. des Folgejahres zu erbringen ist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c. Niederösterreichs Senioren Laxenburg; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 16.03.2021.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Der Verein Niederösterreichs Senioren Laxenburg (NÖsS Laxenburg) hat am 09.03.2021 um Gewährung einer Subvention in Höhe von € 1.100,00 für das Jahr 2021 angesucht.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem Verein Niederösterreichs Senioren Laxenburg (NÖsS Laxenburg) für das Jahr 2021 gemäß den Richtlinien für Subventionen an Vereine vom 13.10.1998 eine Subvention in Höhe von € 1.100,00 zu gewähren.

Sitzung des Gemeinderats vom 23.03.2021

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d. Pensionistenverband Laxenburg; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 16.03.2021.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Der Pensionistenverband Österreich, Ortsgruppe Laxenburg, hat am 14.01.2021 um Gewährung einer Subvention in Höhe von € 1.100,00 für das Jahr 2021 ersucht.

Der Nachweis über die Verwendung der für das Jahr 2020 gewährten Subvention wurde vorgelegt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem Pensionistenverband Ortsgruppe Laxenburg gemäß den Richtlinien für Subventionen an Vereine vom 13.10.1998 für das Jahr 2021 eine Unterstützung von € 1.100,00 zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

e. FF Laxenburg; Jahressubvention

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 16.03.2021.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Freiwillige Feuerwehr Laxenburg hat um Gewährung einer Subvention idHv € 44.500,00 für das Jahr 2021 angesucht.

Dieser Betrag soll für den Ankauf von

- Amts- Betriebs- und Geschäftsausstattung (1/163000-0420000 und -400000),
- Instandhaltungen (1/163000-614000 und -614100) sowie für
- Entgelte für sonst. Leistungen (1/163000-728000)

verwendet werden.

Im Voranschlag 2021 ist ein Betrag von € 44.500,00 (1/163-754) vorgesehen. Die Ausgaben für die o.a. Positionen wären dann direkt von der Feuerwehr zu tätigen. Der Gemeinde ist dann bis spätestens Ende Jänner 2022 ein entsprechender Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Subvention vorzulegen. Der Betrag soll in zwei Raten zur Anweisung kommen, und zwar € 29.800,00 nach dieser Gemeinderatssitzung und € 14.700,00 im Juli 2021.

Sollte die Subvention nicht zur Gänze ausgeschöpft werden, ist der nicht verwendete Betrag der Gemeinde zu refundieren, allfällige Mehrausgaben sind aus dem Budget der Freiwilligen Feuerwehr zu bedecken.

Wortmeldungen: keine

Sitzung des Gemeinderats vom 23.03.2021

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, der Freiwilligen Feuerwehr für Ankäufe bzw. Investitionen zu den o.a. Haushaltsstellen im Jahr 2021 eine Subvention in Höhe von € 44.500,00 zu gewähren, wobei der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung in Form von Belegen und Abrechnung bis spätestens 31.01.2022 zu erbringen ist und nicht ausgeschöpfte Mittel an die Gemeinde zu refundieren sind.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

f. Kulturverein Alt-Laxenburg; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 16.03.2021.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Der Obmann des Kulturvereines Alt-Laxenburg hat am 29.01.2021 um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2021 in der Höhe von insgesamt € 6.500,00 ange-sucht. Die Abrechnung für das Jahr 2020 wurde vorgelegt. Die Subvention soll Ver-wendung finden

- zur Bestreitung der Miete inkl. Betriebskosten, Versicherung, Gas, Strom (ca. € 11.500,00),
- als Zuschuss zu den kulturellen Veranstaltungen, die Ankündigung von Veran-staltungen, Anschaffungen zur Durchführung von Veranstaltungen, Kosten für Personal und Technik sowie zur Vereinsverwaltung (ca. € 15.000,00) sowie
- als Zuschuss für Anschaffungen des Laxenburger Heimatarchivs (ca. € 5.500,00).

20

Es wird vorgeschlagen, dem Kulturverein Alt-Laxenburg für die Betriebskosten einen Betrag von € 4.000,00 (2020: € 4.000,00) und als Zuschuss zu den kulturellen Veran-staltungen einen Betrag von € 2.500,00 (2020: € 2.500,00) zu genehmigen.

Die Richtlinien für die Gewährung von Subventionen an Vereine (GR-Beschluss vom 13.10.1998) erfordern u.a. den Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung von Subventionsgeldern. Der Kulturverein Alt-Laxenburg weist die Verwendung der Sub-ventionsgelder in einer jährlichen Abrechnung regelmäßig nach.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem Kulturverein Alt-Laxenburg gemäß den Richtlinien für Subventionen an Vereine vom 13.10.1998 für das Jahr 2021 eine Sub-vention als Zuschuss zu den kulturellen Veranstaltungen in Höhe von € 2.500,00 zu gewähren und die Betriebskosten bis zu einem Höchstbetrag von € 4.000,00 zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

g. Tennisclub Laxenburg; Subvention für Kindertraining; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 16.03.2021.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Am 20.01.2021 hat der Tennisclub Laxenburg um Förderung der Tennis-Sommerkurse (Anfang Juli bis Anfang September 2021) für Laxenburger Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) angesucht, die von der Tennis-Schule „smashpoint“ (Alexander Pirker) durchgeführt werden. Die Leistung umfasst 20 Trainingseinheiten mit Gruppen von max. 7 Kindern. Es werden ca. 45 Anmeldungen von Laxenburger Kindern/Jugendlichen erwartet. Die Kursgebühr beträgt heuer pro Kind € 195,00 (für Nichtmitglieder wird eine Platzgebühr eingehoben). Der Tennisclub Laxenburg ersucht um Übernahme eines Beitrages in Höhe von € 55,00 pro Laxenburger Kind. Im Jahr 2020 beteiligten sich insgesamt 36 Kinder an dieser Aktion.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Tennis-Sommerkurse 2021 für Laxenburger Kinder und Jugendliche wie bisher mit einem Beitrag von € 55,00 pro Teilnehmer unter folgenden Voraussetzungen zu fördern:

- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre mit Hauptwohnsitz in Laxenburg mit
- € 55,00 pro Kind und Kurs
- Entgegennahme der Anmeldungen durch Tennisclub Laxenburg
- Abrechnung: Jeder Kursteilnehmer bezahlt € 195,00 abzüglich der Förderung von € 55,00. Der TCL legt die Quittungen und Namenslisten am Saisonende vor und erhält den Förderungsbetrag, nach Prüfung der Voraussetzungen, auf ein vom Verein zu nennendes Konto überwiesen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

h. UFC Laxenburg

i. Ansuchen um Jahressubvention 2021; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 16.03.2021.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Der UFC Laxenburg hat mit Schreiben vom 24.11.2020 um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2021 in Höhe von insgesamt € 17.500,00 ersucht. Dieser Betrag soll für die Nachwuchsausbildung, den allgemeinen Spielbetrieb der Herren- und Frauenmannschaften sowie vereinsinterne Erhaltungskosten verwendet werden. Ein Subventionsbetrag in gleicher Höhe wurde dem UFC Laxenburg seit 2009 jedes Jahr zuerkannt.

Dieser Jahressubventionsbetrag soll dem UFC Laxenburg zuerkannt werden, wobei offene Beträge in der Höhe von € 3.500,00 (offene Darlehensraten aus 2020 und 2021, Pacht 2021) abgezogen werden. Vom verbleibenden Rest € 14.000,00 werden € 11.000,00 sofort und € 3.000,00 frühestens Mitte Juli 2021 ausbezahlt werden.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, gemäß den Richtlinien für Subventionen an Vereine vom 13.10.1998 dem UFC Laxenburg für das Jahr 2021 eine Gesamtsubvention in Höhe von € 17.500,00 zu gewähren und diese zu den o.a. Terminen aus-zuzahlen, wobei € 3.500,00 für offene Beträge in Abzug gebracht werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ii. **Ansuchen um Subvention der Betriebskosten 2021; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 16.03.2021.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Gemäß Pachtvertrag vom 17.12.2018, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Laxenburg und dem UFC Laxenburg hat der Pächter alle im Zusammenhang stehen- den öffentlichen Abgaben sowie die Betriebskosten zu übernehmen.

Der UFC Laxenburg hat – so wie in den Vorjahren – um Subvention der laufenden Betriebskosten angesucht.

Dem UFC Laxenburg soll im Jahr 2021 eine Subvention idHv € 6.000,00 für die lau- fenden Betriebskosten im Sinne der Punkte 4.4. und 4.5. des Pachtvertrags vom 17.12.2018 gewährt werden, wobei die widmungsgemäße Verwendung dieser Sub- vention in einer eigenen Abrechnung bis spätestens 31.01.2022 nachzuweisen ist.

22

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem UFC Laxenburg im Jahr 2021 für die laufenden Betriebskosten im Sinne der Punkte 4.4. und 4.5. des Pachtvertrags vom 17.12.2018 eine Subvention idHv € 6.000,00 zu gewähren, wobei die widmungsge- mäße Verwendung dieser Subvention in einer eigenen Abrechnung bis spätestens 31.01.2022 nachzuweisen ist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

iii. **Ansuchen um Subvention der Kosten für die Platzsanierung; Be- schluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 16.03.2021.

Der UFC Laxenburg hat mit Schreiben vom 25.02.2021 um Gewährung einer Sub- vention für die dringend notwendige Platzsanierung im Frühjahr 2021 in Höhe von € 2.500,00 angesucht.

Bedeckung:

Aus dem 2. Gemeindepaket stehen der Marktgemeinde Laxenburg € 90.813,93 Mehreinnahmen aus der Aufstockung der Ertragsanteile für 2021 zur Verfügung.

Die außerplanmäßigen Ausgaben für die Subvention der Kosten für die Platzsanierung idHv € 2.500,00 werden mit diesen Einnahmen bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem UFC Laxenburg für die Platzsanierung im Frühjahr 2021 einen Betrag iHv € 2.500,00 als zusätzliche außerordentliche Subvention zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12

Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen für Jugend; Laxenburger Ferienprogramm für Laxenburger Kinder und Jugendliche; Beschluss

Vorberatung im Ausschuss für Familie, Kultur, Soziales und Vereine am 16.03.2021.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 16.03.2021.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Um den Laxenburger Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 – 14 Jahren neben dem Sommerhort für die Volksschulkinder (05.07. – 23.07.2021 und 16.08. – 03.09.2021) eine durchgehende und umfassende Ferienbetreuung in den Sommerferien 2021 anbieten zu können, wurde folgendes Ferienprogramm erarbeitet:

23

Datum	Aktivität		Ausgaben	Subvention an Familien	erwartete Einnahmen aus Kostenbeiträgen
12.07.2021	Ferienspiel Tennis		- €		
16.07.2021	Fereinspiel Pfadfinder		- €		
19.07.2021	Ferienspiel Gesunde Gemeinde		490,00 €		
26.07. - 30.07.2021	Ferienspiel Camp	1)	2.345,00 €		2.100,00 €
02.08. - 06.08.2021	Active Camp	2)	7.200,00 €		3.600,00 €
09.08. - 13.08.2021	Englisch Camp	3)	- €	1.750,00 €	
20.08.2021	Ferienspiel UFCL		- €		
23.08. - 27.08.2021	Sommerschule		12.736,00 €		
25.08.2021	Ferienspiel Bücherei		- €		
01.09.2021	Ausflug Weißer Zoo		2.542,00 €		
			25.313,00 €		
	Personalkosten		1.500,00 €		
	Drucksorten (Folder)		500,00 €		
	Gratiseintritt Sommerkino	4)		2.450,00 €	
			27.313,00 €	4.200,00 €	5.700,00 €
				31.513,00 €	
				alle Beträge inkl. USt	

zu 1)

Kostenbeitrag pro Kind: € 70,00 (erwartet: 30 Kinder x € 70,00 = € 2.100,00)

zu 2)

Kostenbeitrag pro Kind: € 120,00 (erwartet: 30 Kinder x € 120,00 = € 3.600,00)

zu 3)

Das Englisch Camp ist von den Familien an den Veranstalter direkt zu bezahlen und nach erfolgter Teilnahme an diesem Englisch Camp kann dann bei der Marktgemeinde Laxenburg um eine Subvention angesucht werden: € 50,00 pro teilnehmendem Kind. Die Gemeinde sorgt auch für das Mittagessen (ca. € 20,00 pro Kind). Die Subvention wird für Kinder mit einem Hauptwohnsitz in Laxenburg gewährt. Erwartet: € 50,00 + € 20,00 für 25 Kinder = € 1.750,00

Zu 4)

Je ein Gratis Eintritt pro Kind/Jugendliche(r): € 7,00 (Ticketpreis) * 350 Kinder/Jugendliche = € 2.450,00

Es soll für das Laxenburger Ferienprogramm für Laxenburger Kinder und Jugendliche ein Rahmenbetrag idHv € 32.000,00 inkl. USt zur Verfügung gestellt werden.

Bedeckung:

Aus dem 2. Gemeindepaket stehen der Marktgemeinde Laxenburg € 90.813,93 Mehreinnahmen aus der Aufstockung der Ertragsanteile für 2021 zur Verfügung. Die außerplanmäßigen Ausgaben für das Laxenburger Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche idHv € 32.000,00 werden mit diesen Einnahmen bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, folgende Ausgaben für das Laxenburger Ferienprogramm 2021 für Laxenburger Kinder und Jugendliche zu genehmigen:

- für Aktivitäten, Personalaufwand und Drucksorten: € 27.313,00 inkl. USt, und
- als Subvention für die Laxenburger Familien
 - ein Gratis Eintritt pro Laxenburger Kind/Jugendlichen in das Laxenburger Sommerkino: € 2.450,00 inkl. USt,
 - für die Teilnahme eines Kindes beim Englisch Camp (09.08. – 13.08.2021) einen Betrag von € 70,00 pro teilnehmendem Kind (erwartet: 25 Kinder à € 70,00 = € 1.750,00)

und dafür einen Rahmenbetrag von € 32.000,00 inkl. USt dafür zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13

Denkmäler; Druckwerke; Neugestaltung Broschüre „Laxenburger Kultur-Parcours“ – Ein Führer zu den Stationen des Laxenburger Kultur-Parcours

Vorberatung im Ausschuss für Familie, Kultur, Soziales und Vereine am 16.03.2021.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 16.03.2021.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Sitzung des Gemeinderats vom 23.03.2021

Der „Laxenburger Kultur-Parcours – Ein Führer zu den Stationen des Laxenburger Kultur-Parcours“ wurde aktualisiert und neu aufgelegt.
Bei der Firma Wograndl sind 2.000 Exemplare zu einem Preis von € 1.860,00 inkl. Lieferung und USt erhältlich.

Die gedruckte Version des „Laxenburger Kultur-Parcours“ wird kostenlos an Interessenten abgegeben. Der „Laxenburger Kultur-Parcours“ steht auch auf der Homepage www.laxenburg.at zum Download zur Verfügung.

Bedeckung:

Aus dem 2. Gemeindepaket stehen der Marktgemeinde Laxenburg € 90.813,93 Mehreinnahmen aus der Aufstockung der Ertragsanteile für 2021 zur Verfügung. Die außerplanmäßigen Ausgaben für den Kultur-Parcours idHv € 1.860,00 werden mit diesen Einnahmen bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Ausgaben für die Neuauflage des „Laxenburger Kultur-Parcours – Ein Führer zu den Stationen des Laxenburger Kultur-Parcours“ idHv € 1.860,00 inkl. USt zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14

Ortsbildpflege; Aktion „Sauberes Laxenburg“; Beschluss

Vorberatung im Ausschuss für Umwelt, Klima und Zivilschutz am 16.03.2021.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 16.03.2021.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Für den Fall, dass die COVID-19-Maßnahmen eine gemeinsame Sammelaktion „Sauberes Laxenburg“ am 10.04.2021 mit einem gemeinsamen Abschluss am Wirtschaftshof nicht möglich machen, soll folgende Alternative umgesetzt werden:

Die Marktgemeinde Laxenburg ruft insbesondere Familien auf, in der Woche zwischen 10.04.2021 und 18.04.2021 aktiv zu werden und sich individuell für ein „Sauberes Laxenburg“ einzusetzen.

Ziel ist es, die Bevölkerung in ihrem Umkreis aktiv werden zu lassen. Sammelsäcke, Handschuhe und Warnwesten werden zur Müllsammlung im gesamten Ortsgebiet am Gemeindeamt zur Verfügung gestellt. Die gefüllten Säcke sind bei einer der im Ortsgebiet befindlichen Abfallsammelinseln abzustellen und werden in weiterer Folge von den Mitarbeitern des Wirtschaftshofs abgeholt.

Von den Einzelaktionen sollten Fotos bzw. Selfies gemacht werden, wobei die besten davon veröffentlicht werden könnten. Als Belohnung gibt es für jeden abgebildeten Teilnehmer einen personalisierten € 5,00 Eisgutschein.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, allen Laxenburgerinnen und Laxenburgern, die an der Aktion „Sauberes Laxenburg“ in der Woche von 10. - 18.04.2021 teilnehmen und ein Foto mit einem befüllten Müllsack, dessen Inhalt im Ortsgebiet von Laxenburg gesammelt wurde, übermitteln, einen Eisgutschein iHv € 5,00 zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15

Medizinische Bereichsversorgung – COVID19; Ankauf von FFP2-Masken;

Beschluss

Vorberatung im Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Zivilschutz am 16.03.2021.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 16.03.2021.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Nachdem die Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie seitens der Bundesregierung zu Beginn des Jahres 2021 dahingehend verschärft wurden, dass es für bestimmte Situationen zwingend erforderlich ist, eine FFP2-Maske zu tragen, hat die Marktgemeinde FFP2-Masken zu einem Gesamtwert von € 8.539,08 inkl. USt angekauft.

Es wurden

- jedem Laxenburger Haushalt 2 Stück FFP2-Masken und
- den Bediensteten der Marktgemeinde Laxenburg eine Erstkontingent kostenlos zur Verfügung gestellt.

Bedeckung:

Aus dem 2. Gemeindepaket stehen der Marktgemeinde Laxenburg € 90.813,93 Mehreinnahmen aus der Aufstockung der Ertragsanteile für 2021 zur Verfügung.

Die außerplanmäßigen Ausgaben für den Ankauf von FFP2-Masken idHv € 8.539,08 inkl. USt werden mit diesen Einnahmen bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Ausgaben für den Ankauf von FFP2-Masken idHv € 8.539,08 inkl. USt zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- a. Dringlichkeitsantrag: Medizinische Bereichsversorgung; Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie; Rahmenbeschluss**

Bericht: Bürgermeister David Berl

Aufgrund der aktuellen Lage im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und möglichen weiteren Verschärfungen soll ein Rahmenbetrag in Höhe von € 10.000,00 zur Verfügung gestellt werden. Dieser Betrag soll dann verwendet werden, wenn bei einer weiteren Verschlechterung der Pandemie-Lage Sofortmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Schutz der Bevölkerung und der MitarbeiterInnen der Marktgemeinde Laxenburg zu ergreifen sind.

Bedeckung:

Die Bedeckung dieser außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Zweckänderung von veranschlagten Mittelverwendungen gem. § 35 Abs. 20 der NÖ Gemeindeordnung:

von VASSt 1/212000-752000 (Neue Mittelschulen, Schulumlagen) € 10.000,00

auf VASSt 1/519000-728000 (COVID19-Entgelte für sonstige Leistungen) € 10.000,00

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Herr Bürgermeister David Berl stellt den Antrag, einen Rahmenbeschluss in Höhe von € 10.000,00 inkl. 20 % USt zu genehmigen, der dann zu verwenden ist, wenn Sofortmaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und der MitarbeiterInnen der Marktgemeinde Laxenburg im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zu ergreifen sind.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

27

TOP 16

Verlängerung des Vertrags mit Firma Lang & Menhofer; Beschluss

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 16.03.2021.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 16.03.2021.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Aufgrund der öffentlichen Ausschreibung „Straßenbauarbeiten Laxenburg 2018-2020“ wurde die Firma Lang + Menhofer, Wr. Neustadt, als Bestbieter aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats der Marktgemeinde Laxenburg vom 22.03.2018 mit den Leistungen beauftragt. Da zum Teil noch Leistungen diese Ausschreibung betreffend nicht fertiggestellt wurden (Zufahrtsstraße Am Kaisergarten, Umgestaltung innere Hofstraße) und für dieses Jahr keine Straßenbaumaßnahmen durchgeführt werden sollen, die eine neue Ausschreibung rechtfertigen würden, soll der bestehende Auftrag um ein Jahr verlängert werden.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Verlängerung des Vertrages mit der Firma Lang & Menhofer über „Straßenbauarbeiten Laxenburg 2018-2020“ um ein Jahr zu genehmigen.

Sitzung des Gemeinderats vom 23.03.2021

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17

Verkehrssystem; Ausschreibung; Rahmenbeschluss

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 16.03.2021.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 16.03.2021.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Basierend auf den Ergebnissen der 2019 durchgeführten Verkehrsmanagementstudie soll für das gesamte Gemeindegebiet Laxenburg ein Leitsystem für die verschiedenen Nutzer (öffentlicher Verkehr, motorisierter Individualverkehr, Radverkehr, Fußgänger) des öffentlichen Raums erstellt werden. Dazu wurde bereits im September 2020 ein Auftrag zur Erstellung eines Verkehrssystems erteilt.

In einem weiteren Schritt soll nun ein Parkleitsystem integriert werden, um die Besucherströme effizienter auf die Parkplätze P1, P2 und P3 zu verteilen und zu leiten, um die vielen unnötigen Fahrten für die Parkplatzsuche zukünftig zu minimieren.

Für den nachstehenden Leistungsumfang liegt ein Angebot des Büros kosaplaner zum Preis von € 21.000,00 inkl. 20 % USt. vor:

- Detailplanung des Parkleitsystems
- Ermittlung des technisch sinnvollsten Systems zur Stellplatzerkennung und Datenverarbeitung
- Verkehrstechnische Überprüfung der Aufstellungsorte der Anzeigetafeln
- Überprüfung der Aufstellungsorte hinsichtlich Infrastruktureinbauten
- Erstellen eines Übersichtslageplans mit den Aufstellungspunkten
- Erstellen von Entwürfen für die Anzeigetafeln
- Erstellen der Ausschreibungsunterlagen
- Abwicklung der Ausschreibung gemäß Bundesvergabegesetz inkl. Vergabevorschlag

28

Die Kosten sind im Voranschlag 2021 unter der VAST 1/640-005 bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, das Büro kosaplaner, Leobersdorf, mit den Planungsleistungen zur Erstellung des Verkehrssystems hinsichtlich der Planung eines Parkleitsystems inklusive Ausarbeitung und Durchführung der dafür notwendigen Ausschreibung zu beauftragen und dafür einen Kostenrahmen von € 21.000,00 inkl. 20 % USt. zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- a. **Dringlichkeitsantrag: Resolution an die NÖ Landesregierung anlässlich der Ansiedelung von Betrieben auf in angrenzenden Gemeindegebieten**

mit dem damit verbundenen erhöhten (LKW)Verkehrsaufkommen in der Marktgemeinde Laxenburg

Bericht: Bürgermeister David Berl

Herr Bürgermeister David Berl bringt den Text der Resolution (Beilage 2) vollinhaltlich zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Herr Bürgermeister David Berl stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg möge die Resolution an die NÖ Landesregierung (Beilage 2) anlässlich der Ansiedelung von Betrieben auf in angrenzenden Gemeindegebieten mit dem damit verbundenen erhöhten (LKW)Verkehrsaufkommen in der Marktgemeinde Laxenburg beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18

Wirtschaftsförderung; Subvention Gebrauchsabgabe für Schanigärten;

Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 16.03.2021.

29

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die von der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Infektionen hinterlassen vor allem in der Gastronomie deutliche finanzielle Einbußen.

Um den Laxenburger Gastronomiebetrieben, die einen Schanigarten auf öffentlichem Gut betreiben, eine entsprechende finanzielle Unterstützung im Jahr 2021 zu gewähren, wird vorgeschlagen, die einzuhebende Gebrauchsabgabe gem. NÖ Gebrauchsabgabegesetz für das Jahr 2021 mit einem entsprechend gleichwertigen Betrag zu subventionieren:

	Gebrauchsabgabe 2021	Subventionsbetrag 2021
Rathausstüberl	1.200,00 €	1.200,00 €
Kinga Azbei "Annas Sandwich & Salatbar"	120,00 €	120,00 €
		1.320,00 €

Die Ausgaben für diese Subvention sind unter der VASSt 1/782000-755000 bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Saisonkarte Schüler, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler, Studenten (bis max. 24 Jahre):	€	70,00
Saisonkarte Kinder (3-15 Jahre):	€	55,00

Die entspricht einer Erhöhung um € 5,00 pro Karte.

Die Tarife für die Wochenkarten bleiben unverändert.

Die Tarife für die Tageskarten sollen wie folgt angehoben werden:

Tageskarte Erwachsene	€	9,00
-----------------------	---	------

Dies entspricht einer Erhöhung um € 1,00 pro Karte.

Die Tarife der Tageskarten für Schüler, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler, Studenten sowie für Kinder bleiben unverändert.

Die Tarife für Halbtageskarten sollen wie folgt angehoben werden:

Halbtageskarte Erwachsene	€	7,00
---------------------------	---	------

Dies entspricht einer Erhöhung um € 1,00 pro Karte.

Die Tarife der Halbtageskarten für Schüler, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler, Studenten sowie für Kinder bleiben unverändert.

Die Tarife für den Badeteich Laxenburg stellen sich somit ab der Saison 2021 wie folgt dar:

Saisonkarte pro Person

Erwachsene	€	85,00
Schüler, Lehrlinge, Studenten, Präsenzdiener, Zivildienstler (max. bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres)	€	70,00
Kinder und Jugendliche (nach dem 3. Lebensjahr bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres)	€	55,00
Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres	frei	
Initialisierungsgebühr für die Laxenburg-Karte	€	10,00

Wochenkarte

Erwachsene	€	20,00
Schüler, Lehrlinge, Studenten, Präsenzdiener, Zivildienstler (max. bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres)	€	15,00
Kinder und Jugendliche (nach dem 3. Lebensjahr bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres)	€	15,00

Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres frei

Tageskarte 09.00 – 18.00 bzw. 19.00 h *)

Erwachsene € 9,00

Schüler, Lehrlinge, Studenten,
Präsenzdiener, Zivildiene
(max. bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres) € 6,00

Kinder und Jugendliche € 4,00
(nach dem 3. Lebensjahr bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres)

Halbtageskarte 14.00 – 18.00 bzw. 19.00 h *)

Erwachsene € 7,00

Schüler, Lehrlinge, Studenten,
Präsenzdiener, Zivildiene
(max. bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres) € 4,50

Kinder und Jugendliche € 3,00
(nach dem 3. Lebensjahr bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres)

*) abhängig von der Badeschlusszeit laut Aushang
Beträge inkl. 13% USt.
Gültig: bis auf weiteres

32

Die Höhe der Subvention für die Saisonkarten soll um € 5,00 pro Karte angehoben werden, sodass diese künftig € 55,00 beträgt. Alle übrigen Bestimmungen hinsichtlich der Gewährung und der Abwicklung bleiben unverändert.

Der Verkauf von Wochen-, Tages- und Halbtageskarten erfolgt künftig über den Ticketshop in der Laxenburg-APP, sodass eine personelle Besetzung an der Kassa nicht erforderlich ist.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Anhebung der Tarife für die Saison-, Tages- und Halbtageskarten wie oben dargestellt ab der Saison 2021 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c. Subvention; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 16.03.2021.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Sitzung des Gemeinderats vom 23.03.2021

Die Höhe der Subvention für die Saisonkarten soll um € 5,00 pro Karte angehoben werden, sodass diese künftig € 55,00 beträgt. Die Richtlinien für die Gewährung einer Subvention bleiben unverändert.

Die Höhe der Subvention gilt ab der Saison 2021 und bis auf weiteres.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Subventionsbetrag € 55,00 für die Saisonkarte des Badeteichs Laxenburg und für das Waldbad Laxenburg zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d. Betriebsausstattung; Ankauf eines Sonnensegels; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 16.03.2021.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Der Badeteich wird mit zwei Spielgeräten für Kleinkinder in der Nähe der vorhandenen Sandkisten ausgestattet werden. Damit die Kinder beim Spielen an den Spielgeräten vor der Sonne geschützt werden, wird empfohlen, ein Sonnensegel in diesem Bereich zu montieren. Es wird versucht, die Steher so zu platzieren, dass eine Adaptierung der Beregnungsanlage nicht notwendig sein wird.

33

Für ein Sonnensegel in der Größe von etwa 7 x 8 m inklusive der Herstellung von Betonfundamenten wird vorgeschlagen, einen Kostenrahmen in Höhe von € 12.500,00 exkl. USt. zu beschließen.

Bedeckung:

Die Bedeckung dieser außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Zweckänderung von veranschlagten Mittelverwendungen gem. § 35 Abs. 20 der NÖ Gemeindeordnung:

von VASSt 1/212000-752000 (Neue Mittelschulen, Schulumlagen)	€ 12.500,00
auf VASSt 1/831000-042000 (Badeteich, Betriebsausstattung)	€ 12.500,00

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, einen Kostenrahmen für die Herstellung eines neuen Sonnensegels für den Spielbereich am Badeteich Laxenburg in Höhe von € 12.500,00 exkl. USt. zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

e. Ticketsystem; Abänderung des Beschlusses vom 15.12.2020

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 16.03.2021.

Bericht: Bürgermeister David Berl

In der Sitzung des Gemeinderats am 15.12.2020 wurde ein Beschluss dergestalt gefasst, als die asut computer und rechenzentrum gmbh, 2351 Wiener Neudorf, mit der Programmierung eines Ticketsystems für den Verkauf von Badeteichkarten und Tickets für Veranstaltungen mit einmaligen Kosten iHv € 25.000,00 exkl. USt und der Wartung mit jährlichen Wartungskosten iHv € 1.391,00 exkl. USt in den Folgejahren beauftragt wurde.

Im Zuge der Vorarbeiten hat sich herausgestellt, dass der Verkauf der Badekarten im Hinblick auf die umfassende Administration und Verwaltungstätigkeit noch stärker vereinfacht werden könnte. Dazu ist ein Mehraufwand in der Programmierung nötig.

Die Firma asut computer und rechenzentrum gmbh, 2351 Wiener Neudorf, hat ein Angebot über den Betrag iHv € 16.274,00 exkl. USt gelegt. Darin sind folgende zusätzliche Arbeiten für den Ticketshop enthalten:

- Möglichkeit zum Upload von Ausweisen (zB für die Überprüfung von Ermäßigungen)
- Einstellung diverser Preiskategorien
- Möglichkeit zur Verlängerung der Saisonkarten
- Möglichkeit zur Setzung eines Häkchens zur Bestätigung der Badeordnung und Datenschutzerklärung
- e-Formulare zur Beantragung
- Versand der Tickets via E-Mail
- Prüf-App für Badeteichpersonal
- Automatische Überprüfung der Berechtigungen

34

An Wartungskosten entstehen € 795,00 exkl. USt pro Jahr.

Bedeckung:

Aus dem 2. Gemeindepaket stehen der Marktgemeinde Laxenburg € 90.813,93 Mehreinnahmen aus der Aufstockung der Ertragsanteile für 2021 zur Verfügung. Die außerplanmäßigen Ausgaben für die Beauftragung der die Firma asut computer und rechenzentrum gmbh, 2351 Wiener Neudorf, mit den zusätzlichen Arbeiten zur Programmierung eines Ticketsystems mit einmaligen Kosten iHv € 16.274,00 exkl. USt werden mit diesen Einnahmen bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Beschluss des Gemeinderats vom 15.12.2020 dahingehend abzuändern, als die Firma asut computer und rechenzentrum gmbh, 2351 Wiener Neudorf, mit den zusätzlichen Arbeiten zur Programmierung eines Ticketsystems mit einmaligen Kosten iHv € 16.274,00 exkl. 20 % USt und der Wartung mit jährlichen Wartungskosten iHv € 795,00 exkl. 20 % USt in den Folgejahren beauftragt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 20

Gemeindeeigene Grundstücke; EZZ 800 und 29; Vereinbarung; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 16.03.2021.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Im Zuge von Vermessungsarbeiten im Zusammenhang mit der Errichtung des Bildungscampus hat sich ergeben, dass die Grundstücksgrenzen zwischen den Liegenschaften mit den EZZ 454 und 597, die im Eigentum von Frau Mag. Daniela Ugovsek und Herrn Gregor Ugovsek stehen, und den EZZ 800 und 29, die im Eigentum der Marktgemeinde Laxenburg nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen.

Es soll nun eine Vereinbarung mit Frau Mag. Daniela Ugovsek und Herrn Gregor Ugovsek getroffen werden, in der die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Richtigstellung der Grundstücksgrenzen festgelegt wird.

Herr Bürgermeister David Berl bringt die Vereinbarung (Beilage 4) vollinhaltlich zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Vereinbarung mit Frau Mag. Daniela Ugovsek und Herrn Gregor Ugovsek (Beilage 4) über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Richtigstellung der Grundstücksgrenzen zwischen den Liegenschaften EZZ 454 und 597 sowie EZZ 800 und 29 zu genehmigen und zu unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 21

SW-Kanal; Indirekteinleiter – Entsorgungsverträge; Beschluss

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 16.03.2021.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Weiterleitung an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet am 16.03.2021.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Gemäß § 32b Wasserrechtsgesetz 1959 sowie aufgrund der Bestimmungen der Indirekteinleiterverordnung haben Abwasserproduzenten, deren Abwässer von häuslichen Abwässern mehr als geringfügig abweichen, mit dem Kanalisationsunternehmen einen Entsorgungsvertrag abzuschließen.

In diesem Vertrag sind folgende Punkte geregelt:

- Zustimmung des Kanalisationsunternehmens
- Zusammenstellung der gemeldeten (ermittelten) Daten gem. IEV (Betriebsdatenblatt des Antrages auf Zustimmung einer Indirekteinleitung)
- Überwachung
 - Eigen- bzw. Fremdüberwachungen
 - Untersuchungshäufigkeit und Untersuchungsumfang (Parameter)

Sitzung des Gemeinderats vom 23.03.2021

- Berichtspflicht
- Fristen, Kosten
- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Übernahme und Reinigung von Abwässern in der Kläranlage in der jeweils gültigen Fassung

Ein solcher Vertrag hat eine Laufzeit von zehn Jahren.

Für folgendes Unternehmen trifft die Voraussetzung zum Abschluss eines Indirekteinleitungsvertrags zu:

- **AGeB Agrargemeinschaft OG, 2361 Laxenburg, Kommunalweg 3**

Von diesem Unternehmen liegt der unterschriebene Vertrag zur Genehmigung durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg vor.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den vorliegenden Entsorgungsvertrag mit der

- **AGeB Agrargemeinschaft OG, 2361 Laxenburg, Kommunalweg 3**
(Beilage 5) zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

a. Dringlichkeitsantrag: SW-Kanal; Indirekteinleiter – Entsorgungsverträge; Beschluss

Bericht: Bürgermeister David Berl

Gemäß § 32b Wasserrechtsgesetz 1959 sowie aufgrund der Bestimmungen der Indirekteinleiterverordnung haben Abwasserproduzenten, deren Abwässer von häuslichen Abwässern mehr als geringfügig abweichen, mit dem Kanalisationsunternehmen einen Entsorgungsvertrag abzuschließen.

In diesem Vertrag sind folgende Punkte geregelt:

- Zustimmung des Kanalisationsunternehmens
- Zusammenstellung der gemeldeten (ermittelten) Daten gem. IEV (Betriebsdatenblatt des Antrages auf Zustimmung einer Indirekteinleitung)
- Überwachung
 - Eigen- bzw. Fremdüberwachungen
 - Untersuchungshäufigkeit und Untersuchungsumfang (Parameter)
- Berichtspflicht
- Fristen, Kosten
- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Übernahme und Reinigung von Abwässern in der Kläranlage in der jeweils gültigen Fassung

Ein solcher Vertrag hat eine Laufzeit von zehn Jahren.

Für folgendes Unternehmen trifft die Voraussetzung zum Abschluss eines Indirekteinleitungsvertrags zu:

- **AC Gastronomiebetriebs GmbH für den Standort Hofstraße 7 in 2361 Laxenburg (Eissalon Laxenburg)**

Von diesem Unternehmen liegt der unterschriebene Vertrag zur Genehmigung durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg vor.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Herr Bürgermeister David Berl stellt den Antrag, den vorliegenden Entsorgungsvertrag mit der

- **AC Gastronomiebetriebs GmbH für den Standort Hofstraße 7 in 2361 Laxenburg (Eissalon Laxenburg)**

(Beilage 6) zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 22

Gemeindeeigene Gebäude;

a. Kaiserbahnhof;

i. Abrechnung der Sanierungsmaßnahmen; Bericht

Bericht: Bürgermeister David Berl

37

Nach Beendigung des Pachtverhältnisses mit der A&F Gastronomiebetrieb GmbH aufgrund deren Insolvenz hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.06.2019 mit einem Grundsatzbeschluss für notwendige Sanierungsmaßnahmen einen Betrag von € 50.000,00 exkl. USt bereitgestellt.

Folgende Arbeiten wurden beauftragt bzw. durchgeführt:

- Mauersockelsanierung im Bereich des Haupteinganges,
- Fassadensanierung/Neuanstrich unmittelbar neben dem Haupteingang,
- Demontage, Sanierung und Neumontage des Schriftzuges „Restaurant – Cafe, Kaiserbahnhof“,
- Sanierung (Schleifen, Streichen) der Holz(haupt)eingangstüren zu Restaurant und Veranstaltungssaal,
- Sanierung und Reparatur von 11 Spitzbogen- und 6 Kastenfenster,
- Überprüfung und der Elektrik im gesamten Objekt,
- Instandsetzung der gesamten Elektrik im Außenbereich, Keller, komplette Erneuerung des Verteilers im Veranstaltungssaal,
- Erneuerung sämtlicher Lichtschalter und Steckdosen,
- Erneuerung/Neubefestigung von Deckenleuchten,
- Sanierung sämtlicher Bodenscheinwerfer im Veranstaltungssaal und Restaurant,
- Reinigung/Entsorgung der Fettabscheideanlage,
- Reinigungsarbeiten

Nachdem mit diesen Arbeiten die Sanierung nicht als abgeschlossen bewertet werden konnte, wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 29.04.2020 ein weiterer Betrag iHv € 150.000,00 exkl. USt für erforderlichen Instandsetzungsarbeiten genehmigt.

Folgende weitere Arbeiten wurden durchgeführt:

- Sanierung (Neubelegung) der gesamten Hauptstufenanlage,
- Herstellung von Strom-, Wasser- und Schmutzwasseranschlüssen für den baulich vorgelagerten Pavillon, entsprechend dem Stand der Technik,
- Überprüfung der Dachtechnik beim Pavillon,
- Umgestaltung Freiplatz zwischen Stufenanlage und Pavillon
- neues Sperrsystem für alle Außentüren,
- Instandsetzung der Außenjalousien im Wintergarten, inkl. der Steuerungsschalter samt Windsensor,
- Beschattung/Beklebung der schrägen Dachfenster im Wintergarten,
- Instandsetzung/Sanierung von 2 äußere Kellertüren,
- E-Verteiler im Restaurant in Stand setzen,
- Erneuerung aller 14 Stück Fluchtwegleuchten,
- Erneuerung der gesamten Beleuchtung samt DALI Steuerung im Veranstaltungssaal,
- Erneuerung der gesamten Tontechnik, z. T. auch Lichttechnik im Veranstaltungssaal,
- Reinigung und Instandsetzung der Kühleinrichtungen,
- Reinigung des Dunstabzuges in der Küche und der nachgeschalteten Abluftleitungen,
- Lieferung der fehlenden 12 Stück Metallfilter für den Dunstabzug/Küche,
- Instandsetzung der gesamten Lüftungssteuerung,
- Herstellung und Montage eines Wartungspodestes für die Abluftleitungen über den küchenseitigen Kellerabgang
- Herstellung und Montage einer Absturzsicherung oberhalb der eingangsseitigen WC Anlage für den (lüftungsmäßig) notwendigen Aufstieg auf den Dachboden,
- Mauerrisse im Wintergarten (Innenseite) sanieren,
- Beseitigung der dachseitigen Wassereintritte in den Wintergarten,
- Putzsanierung im Zinnenbereich der Türmchen des Objektes,
- Herstellung und Montage einer Raumentlüftung für den Heizraum,
- Ausführung notwendiger Reparaturen im Bereich der Sanitärräume,
- Durchgehende Rissanierung an der Südseite (außen) des Objektes, Bereich Kegelbahn/Lager,
- Erweiterung der bestehenden Beregnungsanlage für die Außenflächen,
- Neubefundung der gesamten neuen Elektrik im Kaiserbahnhof,
- Lieferung und Montage einer Fensterrollo im Bereich der Künstlergarderobe im Veranstaltungssaal
- Ersatz von drei defekten Betondeckeln/Fettabscheider durch Aludeckel

Die Abrechnung stellt sich wie folgt dar:

Elektroarbeiten, Elektromaterial,	15.050,11 €	
Veranstaltungssaal/Veranstaltungstechnik	45.063,81 €	
Küche und Kühlung	27.767,18 €	
Bautechnische Maßnahmen/Sanierungen	44.283,52 €	
Heizung und Lüftungsanlage	34.498,32 €	
Wintergarten und Pavillon	11.032,26 €	
Außenanlagen	7.256,27 €	
	<u>184.951,47 €</u>	exkl. USt
Eine detaillierte Aufstellung der Kosten liegt den Projektunterlagen bei.		

Somit liegen die tatsächlichen Ausgaben für die Sanierung des Kaiserbahnhofs mit € 184.951,47 exkl. USt um € 15.048,53 unter dem vom Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg genehmigten Rahmenbetrag in Höhe von € 200.000,00 exkl. USt.

ii. **Nachtrag zum Pachtvertrag; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Weiterleitung an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet am 16.03.2021.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 den Beschluss gefasst, auf dem Dach des Jugendraums und des Tennisclubs am Objekt Kaiserbahnhof eine Photovoltaik-Anlage mit einer Leistung von rund 19 kWp zu errichten, die eine Stromernte von rund 20.000 kWh/a erwarten lässt.

39

Diese PV-Anlage soll der Pächterin des Restaurants Kaiserbahnhof, der Spitzer Gastronomie GmbH zur Verfügung stehen, um eine Senkung der laufenden Betriebskosten zu erreichen.

Als Entgelt für die Nutzung der PV-Anlage soll die monatliche Pacht um den Betrag in Höhe von € 100,00 exkl. 20 % USt erhöht werden. Daher ist ein Nachtrag zum Pachtvertrag nötig.

Herr Bürgermeister David Berl bringt den 2. Nachtrag zum Pachtvertrag vom 27.02.2020 (Beilage 7) vollinhaltlich/auszugsweise zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den 2. Nachtrag zum Pachtvertrag vom 27.02.2020 mit der Spitzer Gastronomie GmbH (Beilage 7) zu genehmigen und zu unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Eduard Hartmann-Platz 1+2; Generalsanierung einer Wohnung; Rahmenbeschluss

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 16.03.2021.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 16.03.2021.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Der Mietvertrag der gemeindeeigenen Wohnung Eduard Hartmann-Platz 1/3, die über eine Größe von ca. 50m² verfügt, wurde aufgrund eines Todesfalls nach mehr als 50 Jahren Ende Februar 2021 gekündigt. Vor einer Neuvermietung sind folgende Arbeiten im Zuge einer Generalsanierung durchzuführen:

- Demontage der bestehenden Gaskonvektorheizung
- Erneuerung der Gasleitung von der Gaszählerplatte bis zu den neuen Verbrauchern gemäß heutigem Stand der Technik
- Installation einer Brennwertkombitherme inkl. Montage von erforderlichen Heizkörpern und eines Wohnraumthermostats zur Steuerung der Heizung
- Austausch aller Abflussleitungen und der WC-Gainze
- alte verzinkte Eisenwasserleitungen gegen Kunststoffabwasserleitungen tauschen
- Badezimmer adaptieren: Anstelle einer Badewanne wird eine Dusche installiert, ein Waschmaschinenanschluss wird hergestellt, Waschbecken und Armaturen erneuern
- Elektroleitungen tauschen und ergänzen, E-Verteiler dem Stand der Technik anpassen
- Starkstrom für den Herd einleiten
- Fliesen und Bodenbeläge abrechen und entsorgen
- alte, vergilbte, abgenützte Türblätter teilweise ohne Schloss und WC-Beschläge durch neue Türblätter ersetzen
- Böden in den Wohnräumen mit Laminat herstellen, Nebenräume mit Fliesenbelag
- Badezimmer und WC Boden und Wände verfliesen
- Wände, Decken verputzen, spachteln und malen
- Loggia: Fassadenanstrich erneuern, Boden mit Epoxydanstrich abdichten, Mauerabdeckblech streichen
- Endreinigung

40

Für die Durchführung der Generalsanierung ist einen Kostenrahmen in Höhe von € 40.000 exkl. 20 % USt zu beschließen.

Bedeckung:

Die Bedeckung dieser außerplanmäßigen Ausgaben auf der VAST 1/853400-614000 EHP 1+2 im Finanzierungshaushalt erfolgt durch Übertragung eines Guthabens bei der Hausverwaltung an die Marktgemeinde Laxenburg in entsprechender Höhe.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für die Generalsanierung der gemeindeeigenen Wohnung Eduard Hartmann-Platz 1/3 einen Rahmenbetrag in Höhe von € 40.000 exkl. USt zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 23**Bildungscampus; Leistungen vor Baubeginn und Beauftragung zur Durchführung der Ausschreibung; Rahmenbeschluss**

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 16.03.2021.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 16.03.2021.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg hat in seiner Sitzung vom 23.06.2020 den Grundsatzbeschluss gefasst, für die Marktgemeinde Laxenburg in den Jahren 2020 – 2023 einen Bildungscampus am Standort 2361 Laxenburg, Martin Ebner-Gasse zu vorläufig geschätzten Gesamtprojektkosten idHv € 10.500.000,00 inkl. anteiliger Umsatzsteuer zu errichten.

Die nächstfolgenden erforderlichen Schritte in der Umsetzung dieses Projekts sind die Auftragserteilung für **Arbeiten und Leistungen vor Baubeginn:**

1. Rechtliche Beratung und Begleitung, hier im Detail enthalten sind:
 - Verfahrensbetreuung zum Ausschreibungsverfahren
 - Erstellung allgemeiner Vertragsbedingungen (AVB's) der MG Laxenburg
 - usw.
2. Geometerleistungen, hier im Detail enthalten sind:
 - Erhebungen bestehender Unterlagen, Urkunden, Pläne udgl.
 - Vermessungsarbeiten
 - Erstellung von Naturaufnahmen und Plänen
 - Grenzfeststellungen
 - usw.
3. Planung und Herstellung erforderlicher Infrastruktur
4. Anschlussgebühren erforderlicher Einbautenträger
5. Leistungen für Übersiedlungen, hier im Detail sind enthalten:
 - Erforderliche Abfallcontainer inkl. Entsorgungskosten
 - Leistungen Übersiedlungsfirmen
 - usw.
6. Ausweichquartier, hier im Detail sind enthalten:
 - Gebühren und Herstellung der gesamten Infrastruktur

- Alle dafür erforderlichen Bauleistungen
- Miete Containerdorf
- usw.

Für diese unter Punkt 1 – 6 angeführten Leistungen ist mit einem Betrag iHv ca. € 800.000,00 inkl. anteiliger Umsatzsteuer zu kalkulieren; die Beauftragung dieser Arbeiten und Leistungen vor Baubeginn und ein Rahmenbetrag iHv € 800.000,00 inkl. anteiliger Umsatzsteuer dafür soll genehmigt werden.

Für nachfolgend angeführte Leistungen soll demnächst das Procedere der **Aus-schreibungsphase** gestartet werden:

Bauleistungen, hier im Detail enthalten sind:

- Baumeisterarbeiten
- Konstruktiver Stahlbau
- Zimmermeisterarbeiten
- Dachdecker-, Schwarzdecker- und Bauspenglerarbeiten
- Fenster und Fenstertüren inkl. Sonnenschutz
- Pfostenriegelfassade (Glasfassade)
- Heizung-, Klima-, Lüftung- und Sanitärinstallationen
- Elektroinstallationen
- Photovoltaikanlagen
- Trockenbauarbeiten
- Fliesenleger- und Terrazzoarbeiten
- Malerarbeiten
- Bodenleger- und Holzfußbodenarbeiten
- Sporthallenausstattungen
- Innentüren
- Tischlerarbeiten
- Bewässerungsanlage
- Gartengestaltung und Bepflanzung
- Rückbauarbeiten, usw.

42

Leistungen für fixe und mobile Einrichtungen, hier im Detail enthalten sind:

- Innen- und Außenmöblierung
- Innen- und Außenspielgeräte
- Elektronische Geräte
- Schließanlage
- Feuerlöscher, usw.

Leistungen für Übersiedlungen nach Baufertigstellung, hier im Detail sind enthalten:

- Erforderliche Abfallcontainer inkl. Entsorgungskosten
- Leistungen Übersiedlungsfirmen, usw.

Reinigungsarbeiten der Innen- und Außenbereiche

Diverse Planungsleistungen

Die Bestimmung, Ausschreibung, Prüfung und Beauftragung aller auszuscheidenden Gewerke erfolgt in Abstimmung durch die kosaplaner gmbh als Generalplaner und wird juristisch von Herrn RA Dr. Richard Krist begleitet.

Die geschätzten Gesamtprojektkosten belaufen sich auf € 10.500.000,00 inkl. anteiliger Umsatzsteuer und wird in der Höhe der Gesamtausgaben mittels langfristiger Darlehen finanziert.

Als zusätzliche Mittel stehen € 298.778,09 als Zuschuss aus dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 zur Verfügung. Der Betrag wurde vom Bund bereits im September 2020 angewiesen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag,

- die angeführten Arbeiten und Leistungen vor Baubeginn sowie einen Rahmenbetrag dafür iHv € 800.000,00 inkl. anteiliger Umsatzsteuer

sowie

- als nächstfolgenden Projektabschnitt den Beginn der Ausschreibungsphase zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 24

Wohnungen; Richtlinien für die Wohnungsvergabe; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 16.03.2021.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Für die künftige Wohnungsvergabe von Gemeindewohnungen bzw. solchen, bei denen die Marktgemeinde Laxenburg ein Vorschlagsrecht zur Verfügung hat, sollen nachfolgende Vergaberichtlinien zur Anwendung kommen:

- Hauptwohnsitz in Laxenburg für mindestens 5 Jahre.
- Der/Die Wohnungsbewerber/in muss mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- Persönliche Kriterien, wie Familiengröße, derzeitige Wohnverhältnisse (u.a. auch, ob in einer oder mehreren Liegenschaften Wohnungseigentum begründet wurde oder ob ein Familienmitglied bereits eine Wohnung erhalten hat, sind im Einzelfall zu berücksichtigen).
- Gesellschaftsbezogene Kriterien, wie etwa das Engagement in einer Laxenburger Institution (z.B. FF Laxenburg) oder einem Laxenburger Verein sind im Einzelfall zu berücksichtigen.

Die bei der Marktgemeinde Laxenburg zeitgerecht einlangenden Bewerbungen werden einem Prüfverfahren nach dem oben angeführten Kriterienkatalog unterzogen und für einen endgültigen Vergabevorschlag an den Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg weitergeleitet.

Sitzung des Gemeinderats vom 23.03.2021

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg wird in seiner jeweiligen Sitzung den Vergabevorschlag beraten und anschließend beschließen.

Gibt es mehrere Bewerber für eine bestimmte Wohnung, werden die Bewerbungen nach Erfüllung der Vergabekriterien gereiht. Sollte die Wohnungsvergabe an den/die vorgeschlagenen Wohnungswerber/in schlussendlich nicht stattfinden (z.B. weil die der/die Bewerberin die Wohnungsbewerbung zurückzieht), wird der/die nächstgereimte Bewerber/in für diese bestimmte Wohnung nachgenannt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Richtlinien für die künftige Wohnungsvergaben wie im Sachverhalt dargestellt zu genehmigen, wobei die Richtlinien ab 01.04.2021 gültig sind.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ende: 20.18 Uhr